

Fragen aus dem Publikum, Auftaktveranstaltung 25. November 2017

1. *Zustand der Gehwege – welche Maßnahmen werden ergriffen um den Zustand zu verbessern, wie kann die Situation für ältere Menschen / Barrierefreiheit verbessert werden?*

Die Gehwege können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Straßenunterhaltung saniert werden. Eine umfassende Neugestaltung der Ortslage mit verkehrsberuhigtem Bereich wird es erst nach Realisierung der Verkehrslösung-Heinersdorf (mindestens Trassenelemente N1 und N2) geben.

2. *Wie erklären sich die Definition des Ortskerns und der Zuschnitt des Kernbereichs / des erweiterten Untersuchungsgebiets? Warum sind das Schweizer Viertel und das Blumenviertel nicht im Kernbereich enthalten?*

Die Zuschnitte der Gebiete entstand auf Grundlage des BVV-Beschlusses (Drucksache VIII-0078 vom 25.01.2017) „Städtebaulicher Rahmenplan für Heinersdorf“. In dem Beschluss wurden zwei Bereiche definiert: Der Ortskern und ein Bereich für die Bearbeitung der Verkehrsproblematik. Das Schweizer Viertel und das Blumenviertel waren nicht innerhalb des definierten Bereiches des Ortskerns von Heinersdorf. Sollte es sich im Rahmen der weiteren Bearbeitung herausstellen, dass diese beiden Viertel genauer zu betrachten sind, kann der Zuschnitt des Kernbereiches verändert werden.

3. *Wie werden Umwelt und Naturschutz mitbedacht?*

Ein wesentlicher Baustein der Rahmenplanung ist Umwelt- und Naturschutz. In der Aufgabenstellung sind dazu folgende Punkte genannt:

- Erfassung der Freiflächen, Grünanlagen, Landschaftsräume und ihrer Zustände.
- Entwicklungsperspektiven und Konsequenzen .
- Entwicklung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Stärkung der Biotopvernetzung.

4. *Wo ist das Grabensystem in der Untersuchung? Wie wird es in die Planungen miteinbezogen? Was soll damit geschehen?*

Das wird im Rahmen der Analyse noch erhoben, konkrete Aussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

5. *Wie flexibel und offen ist die Verkehrsplanung?*

Bereits in 2009 wurde eine Machbarkeitsstudie mit der Untersuchung der verschiedenen Trassenvarianten zur Entlastung der Ortslage Heinersdorf sowie in 2015 eine Verkehrsuntersuchung zum Netzelement N4 (genauere Informationen zu den Netzelementen der Verkehrslösung Heinersdorf finden Sie unter:

http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/strassen_kfz/heinersdorf/) im Auftrag der Senatsverwaltung erarbeitet. Die Vorzugsvarianten für die vier

Trassenelemente zur Ortsumfahrung Heinersdorf sind somit verkehrsplanerisch ermittelt und stellen die Grundlage für die weiteren konkreten Planungen bzw. das Planfeststellungsverfahren dar.

6. *Warum zuerst die Rahmenplanung?*

Die Rahmenplanung wird parallel zu den vorbereitenden Untersuchungen zum Blankenburger Süden entwickelt. Der Rahmenplan hat eine Detailschärfe, die so in den vorbereitenden Untersuchungen nicht existiert. Der Rahmenplan ist auf wesentliche Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung angewiesen, so dass ggf. die Rahmenplanung kurzzeitig pausieren wird. Der Rahmenplan berücksichtigt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen. Sollte es Bereiche geben, wo noch keine Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vorliegen, sind hier Vorschläge in Varianten vorgesehen, so dass am Ende ein kompletter Rahmenplan vorliegt. Wir versuchen hier flexibel zu reagieren, je nach Stand der Vorbereitenden Untersuchungen. Grundsätzlich sind wir aber an den Beschluss der BVV vom 25.01.2017 gebunden.

7. *Was ist mit den erneuerten Straßen?*

Der Rahmenplan wird ein Leitbild vorgeben, wie sich der Ortskern entwickeln soll und wie in dem erweiterten Bereich mit Durchgangsverkehr sowie Radverkehr umgegangen werden soll. Mögliche konkrete Baumaßnahmen folgen erst danach. Der Umgang mit bereits sanierten Straßen muss bedacht werden und kann mit einer nachrangigen Priorität versehen werden. Dies kann aber erst am Ende des Rahmenplankonzepts stehen.

8. *Für welchen Zeitraum wird geplant? Auf welchen Zeithorizont erstreckt sich die Realisierung der Planungen?*

Die Erstellung des Rahmenplans ist bis Herbst 2018 vorgesehen. Abhängig ist dies von den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen (siehe auch 6).

9. *Wann wird der Wischbergeweg verkehrsberuhigt?*

Der Wischbergeweg ist eine öffentliche Straße und kann daher grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmer*innen genutzt werden. Nach Auskunft der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde ist eine verkehrsbehördliche Sperrung der Straße zur Verkehrsberuhigung nach StVO nicht möglich. Dennoch wird der Wischbergeweg, obwohl es sich dabei um eine Anliegerstraße handelt, derzeit als "Schleichweg" genutzt. Nach Realisierung der N2-Trasse und mit Umorganisation des Verkehrs, z.B. durch einen Wendehammer am Ende des Wischbergeweges, ist davon auszugehen, dass der Wischbergeweg nicht mehr als "Schleichweg" genutzt wird. Die Problematik wird in den Prozess der Rahmenplanung aufgenommen.

10. *Wie können trotz des Drucks aufgrund von Neubau und durch Investoren Grünflächen erhalten werden?*

Der Rahmenplan soll dazu beitragen, festzustellen, welche Grünflächenerforderlich und erhaltenswert sind und wo neue Grünflächen entstehen könnten. Die Sicherung von privaten Flächen wäre ggf. notwendig. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Es wird direkt freihändig durch das Land Berlin erworben. Voraussetzung ist, das Geld ist dafür vorhanden und der private Eigentümer ist zum Verkauf bereit.
2. Das betreffende Grundstück wird über ein Bebauungsplanverfahren gesichert, an dessen Ende auch der Erwerb steht.

11. Inwieweit ist der Flächennutzungsplan bindend? Inwieweit kann darauf noch Einfluss genommen werden?

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist keine Rechtsvorschrift und entfaltet somit im Regelfall keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Dritten bzw. Privaten.

Es handelt sich vielmehr um ein Verwaltungsprogramm, das im Wesentlichen nur gemeindeintern und für sonstige Behörden von Bedeutung ist. Der FNP bildet keine rechtliche Grundlage für die Bebauung der Grundstücke, für städtebauliche Gebote oder bodenordnende Maßnahmen. Erst der Bebauungsplan regelt verbindlich die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und entfaltet somit unmittelbar rechtliche Wirkung gegenüber Dritten.

Die laufende Überprüfung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans erfolgt über Einzeländerungen. Diese werden im Sinne eines offenen und transparenten Planungsprozesses der Öffentlichkeit in zwei Beteiligungsschritten vorgestellt, meistens finden zweimal im Jahr Öffentlichkeitsbeteiligungen statt. Sie haben hier die Möglichkeit sich an den Inhalten des FNP zu beteiligen. Zuständig ist hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Hinsichtlich der Planungsebene ordnet sich ein Rahmenplan zwischen dem Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ein und wird so meist als strategischer Plan zur Stadtentwicklung eingesetzt. Der Rahmenplan ist generell aus dem FNP zu entwickeln. Der Rahmenplan kann aber auch Anlass sein, ein Änderungsverfahren für den FNP einzuleiten, wenn es sich um städtebauliche Inhalte handelt, die aus dem FNP nicht zu entwickeln sind.

12. Wie wird die Wohnbebauung aussehen? Wie dicht wird gebaut?

Der Rahmenplan behandelt das Thema Wohnungsbau in Fällen von Baulücken oder Nachverdichtung, das in Heinersdorf präsent, aber im Vergleich zu den großen Wohnungsbaustandorten in Pankow eher untergeordnet ist. Konkrete Angaben zu diesem Thema können erst im weiteren Verfahren gemacht werden.

13. Wie lange wird im Bezirk Pankow schon an einer Verkehrslösung für Heinersdorf gearbeitet?

Die Verkehrslösung Heinersdorf bzw. "Ortsumfahrung Heinersdorf" ist seit Anfang der Neunzigerjahre Planungsgegenstand und war bereits zu DDR-Zeiten angedacht.

14. Inwieweit finden sich die Pläne zur Zukunft der Kleingartenanlagen im Rahmenplan / der Planung für den Ortskern wieder? Wie sieht diese aus?

Auch das Thema Kleingartenanlagen ist ein Baustein des Rahmenplans, der erst im weiteren Verfahren konkretisiert werden kann.